

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 20 (1913)

Heft: 29

Rubrik: Pädagogische Briefe aus Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Die Freudigkeit und das Vertrauen müssen die gewöhnliche Seelenstimmung des Erziehers bilden.“

so sagt er annähernd das gleiche, was Sailer. Und ich führe diese Worte nur an, um sie tiefer in die Seele zu drücken. Man hat in weiten Kreisen vergessen, daß die Freude still ist und innerlich. Nicht Sinnefreude, sondern Seelenfreude verlangt des Menschen tiefstes Wesen.

(Schluß folgt.)

— o —

Pädagogische Briefe aus Kantonen.

1. St. Gallen. Dem kantonalen Schulinspектор, der bei der Lehrerschaft und in den breiten Schichten des Volkes großem Widerstand begegnet, sind in den Herren Landammann H. Scherrer und Nat.-Rat Dr. Forrer zwei beredte Anwälte erstanden. Ersterer bezeichnete sogar an der Bezirkskonferenz St. Gallen die Schaffung eines kantonalen Schulinspktorates als das wichtigste Postulat des neuen Erziehungsgesetzes, und im „Tagblatt“ schreibt ein im Schulwesen vermutlich sehr erfahrenes Behördemitglied — g — wörtlich: „Nachdem die Wiederwahl nicht in den Entwurf aufgenommen wurde, dürfen und müssen sich die Lehrer mit dem kantonalen Schulinspktorat zufrieden geben.“

Bei dieser Sachlage wird man sich über den Entscheid im Großen Rate keinen Illusionen mehr hingeben können. Damit die Lehrerschaft diesen „Schulvogt“ schlucke, hat Erziehungsrat Dr. Forrer demselben ein Süßchen gegeben, indem er ganz unschuldig bemerkt: „Viel wichtiger als das kantonale Inspektorat ist für die Lehrer die Festsetzung des Schülermaximums auf 60.“ Gut gesprochen, Rheinede! Denn es ist heute ein Ding der Unmöglichkeit, — so begrüßenswert es auch wäre — diese Forderung überall durchzuführen. Hat man es bis jetzt nicht gewagt, das Schülermaximum von 80 durchgängig zu verlangen, wie viel weniger wird man es mit 60 probieren! Das ist nur Speck! Der letzte Bauer zu hinterst in unsren Tälern merkt es, daß diese Forderung neue Schulhäuser und Lehrer verlangen und damit die ohnehin fast überall hohen Steuern noch mehr in die Höhe treiben würde.

Überhaupt macht das ungestüme Vorgehen gewisser Berufspolitiker in vorwürfiger Frage den objektiven Beobachter sehr stutzig. Der große Kanton St. Gallen mit seinen recht eigenartigen Verhältnissen, seiner Verschiedenheit in Lage, Beschäftigung und Lebensweise ist für einen kantonalen Schulinspектор nicht geschaffen. Auch ist in Schulsachen

äußerste Vorsicht geboten. Einem einzelnen Manne solche Kompetenzen in die Hand zu geben, erscheint doch etwas gewagt. Wenn dieser Mann aus rostigen Verhältnissen hervorgegangen, einseitig nur seine pädagog. Grundsätze, seine Methode gelten läßt und seine Routine in einem speziellen Fache als Maßstab anlegt, wenn er für Behörden und Schulgemeinden zum immerwährenden Ankläger und zum nimmerruhenden Dränger und Zwänger wird: was dann? — — — Frage drängt sich auf Frage. Wir müssen es dem Leser überlassen, den Faden in dieser Richtung weiter zu spinnen. Uns fehlt momentan die Zeit dazu. — Ja, wenn es ein Schulmann wäre mit der Gerechtigkeitsliebe eines Landammann Dr. Kaiser sel.! Aber solche sind bei einer gewissen Richtung weiße Raben!

Es wird eingewendet, die Bezirksschulräte hätten nicht gewagt, allen Mißständen im Schulreisen auf den Leib zu rücken; da müsse nun einer mit eisernem Besen dahinter. Reden denn die vielen neuen Schulhäuser, die neuen Lehrstellen usw. nicht eine berechte Sprache für die Tatkraft der Bezirksschulratskollegien? Wenn der Kantonalsinspektor durch große Subventionen vermeiden kann, daß die Schulgemeinden verblassen müssen, dann wirkt er am wohltätigsten! Wir glauben, der ehemalige Kollege von Bazen-haid, Herr Redaktor Bächtiger treffe den Nagel auf den Kopf, indem er in seinem „Fürstenländer“ bemerkt: „Den Beigeschmac eines gewissen „Schulvogtes“ kann der vorgesehenen neuen Stelle kein Mensch nehmen. Wir haben nicht im Sinne, die st. gallische Schule dem Urteil von 1 bis 2 Männern auszuliefern.“

2. Luzern. „Endlich ist auch unserer wackeren Lehrerschaft Heil wiederaufgefahren.“ So leitet das „Vaterland“ redaktionell seinen bezügl. Kommentar zur außerordentlichen Grossratsitzung vom 30. Juni und 1. Juli a. c. ein. Aus diesem prägnanten Passus unseres führenden (kathol.-konservativen) Organs spricht so viel echte Schul- und Lehrerfreundlichkeit, daß wir sie der dankbaren Anerkennung wohl wert erachten. Wer die dahерigen Preßstimmen der jüngsten Zeit verfolgte, der begegnete freilich durchwegs einer rückhaltlosen Unterstüzung der berechtigten Ansprüche der Lehrerschaft, und vereinzelt nur stieß er zwischen den Zeilen auf Neben- oder Sonderbestrebungen, die leicht dazu beitragen könnten, das gute Verhältnis zwischen Volk und Lehrerschaft zu trüben, so daß man es begreifen kann, wenn pessimistische Naturen die Befürchtung hegten, es könnte der Gesetzes-Novelle lehinstanzlich ein „Aargauisches“ Schicksal d. h. Begräbnis bereitet werden.

Ein sehr zeitgemäßes Wort sprach anlässlich der Beratung Herr Erziehungsdirektor Ständerat Düring: „Unser Volk ist Lehrerfreundlich und wird es bleiben, solange die Lehrerschaft ins Volksganze sich einfügt, und das ist bei uns noch der Fall.“ Sofern also ein jeder auf seinem Posten für die Erhaltung dieses einzigen gesunden Verhältnisses wirkt oder einsteht, werden schwere Enttäuschungen nicht hereinbrechen. (Damit wissen wir uns sehr wohl in striktem Gegensatz zu jenen, vorderhand wenigen, die in einem vollständig emanzipierten Lehrerbunde das Heil erblicken.) Unsfern Ortes ließen wir darum irgendwelche Zweifel nicht auftreten. Nachdem einmal die Führer aller Richtungen die unverkennbare Notwendigkeit einer erklecklichen Gehaltsaufbesserung zugestanden, vertrauten wir trotz allem auf einen unbedingt guten Ausgang. Trotz allem!

Seitdem „der Stein ins Rollen“ gebracht worden, sind Monate verstrichen; er kam ins Stocken, und manche schöpften daraus Verdacht auf geplante Barrikaden. Unter dem Druck des subjektiven Bedürfnisses litt offenbar auch ein wenig das objektive Urteil. Man richtete das Augenmerk ganz nur auf das eigene, materielle Interesse und schätzte darob die Zeitumstände zu gering ein; wir meinen in erster Linie das Zusammentreffen mit noch andern gesetzgeberischen Vorlagen gleich dringlicher Natur, speziell der neuen Gerichtsorganisation, so daß ohne weitere außerordentliche Sessonen (3 solche und 3 ordentliche fanden innert 9 Monaten statt) man es tatsächlich kaum früher zur Lehrer-Besoldungsvorlage bringen konnte. Nun: „Was lange währt, wird endlich gut.“ Der 1. Juli a. c. hat erfüllt, was man von ihm billigerweise erwarten durfte: die Lehrerbesoldungsvorlage ist in 1. Sessung erledigt und in der Schlussabstimmung nahezu einstimmig angenommen worden.“ *) Die objektiven Voten und zwingenden Schlussfolgerungen der Herren Nat.-Rat Erni, Ständerat Düring und Finanzdirektor Steinmann (ihnen ein Extra-Kompliment!) ließen ein anderes Fazit eben unmöglich zu, obwohl die mit der Vorlage verbundene kleine Steuerfuß-Erhöhung zu einem oppositionellen Anlauf einlud. Wenn unter anderm, wir wollen annehmen in aufrichtiger Schulfreundlichkeit, dem Besremden darüber Ausdruck gegeben wurde, daß die neue Vorlage, wie schon früher eine ähnliche, mit einem Steuer-Zuschlag verquickt werde, wozu man doch beim Besoldungs-Dekret der

*) Die neuen Ansätze belaufen sich total auf Fr. 1800—2600 für Primarlehrer und Fr. 2200—3000 für Sekundarlehrer (für Lehrerinnen je Fr. 200 tiefer) Alterszulagen Fr. 200 nach je 4 Jahren. Maximalgehalt also mit 17 Dienstjahren.

höheren Staatsangestellten oder jüngst bei der Justizreform auch hätte Anlaß nehmen können, so ist die Erklärung hiesfür nicht allzu schwer zu geben: Ersteres liegt wohl ein Jahr weiter zurück; daß aber letztere, eine so einschneidende Neuerung, beim Volke so viel oder guten Anklang finden werde, daß ein weiteres Angebinde sie nicht gefährdet hätte, ahnte vor dem überraschend glänzenden Abstimmungsergebnis tatsächlich niemand. Zugem handelte es sich dort um eine ungleich kleinere Summe (im Mar. um 60- statt 170-tausend Franken). Der „Metallgout“, der unserer Vorlage notgedrungen leider anhaftet, kann für die Lehrerschaft ein Odium kaum verursachen; er stellt vielmehr insofern ihrem Ansehen ein gutes Zeugnis aus, als keine andere Vorlage damit hätte verkoppelt werden dürfen, ohne dadurch ganz ernstlich gefährdet zu werden, was hier trotzdem durchaus nicht zu befürchten ist. Zu diesem Schlusse berechtigt vollauf die deutlich zutage getretene Stimmung der Großzahl der Ratsmitglieder, denen die breiten Volkschichten bisher stets treu gefolgt. Diese Gunst unserem Stande zu erhalten, liegt zum guten Teil in unserer Hand, ist zugleich unser vitalstes Interesse und treue Pflichterfüllung und ganze Männlichkeit das solideste Fundament.

Unter solchen Auspizien dürfen wir der brennenden Tagesfrage einen glücklichen Verlauf vorausverkünden und wenn, was bestimmt zu erwarten ist, die neuen Ansäze nachträglich noch auf das laufende Jahr rückwirkend erklärt werden, dann sagen wir doch sicherlich mit vollem Recht: „Das Ende krönt das Werk.“ Fiat!

Wanderausstellung gegen den Alkoholismus. (Fortsetzung.)

III. Alkohol und Krankheit. Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß der übermäßige Alkoholgenuss verschiedene Krankheiten im Gefolge hat. Weniger bekannt ist dagegen, daß der regelmäßige Genuß alkoholischer Getränke nicht ohne gefährliche Folgen ist. — Das zeigen uns die Vergleiche zwischen Krankenkassen, die nur Abstinenten aufnehmen und solchen, die Nichtabstinenten versichern. Man erkennt daraus, daß mit zunehmendem Alter die Zahl der Krankheitstage bei den Nichtabstinenten größer ist als bei den Abstinenten. Dieser Unterschied macht sich in den Arbeitersfamilien durch eine nicht geringe Verminderung des Einkommens bemerkbar, wie dies ein Bild der Ausstellung zeigt.

Unter allen Krankheiten, bei denen der Alkohol eine mittelbare oder unmittelbare Ursache ist, ist wohl der Irrenzinn der schrecklichste. —